

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Weidenbach
für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 17.06.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ gebilligt. In gleicher Sitzung wurde die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks mit der Fl.Nrn. 845 Gemarkung Weidenbach und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,2 ha.

In der Gemeinde Weidenbach ist der Aufbau eines Nahwärmenetzes vorgesehen. Die Hackschnitzelheizanlage ist auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 845 Gemarkung Weidenbach geplant. Die Fläche liegt ca. 300 m nordwestlich von Weidenbach.

Mit der geplanten Hackschnitzelheizung kann ein Nahwärmenetz zu Versorgung von öffentlichen Einrichtungen wie die Schule und soweit technisch möglich das Rathaus und das angrenzende Baugebiet „Weidenbach West“ aufgebaut werden.

Mit dem Bebauungsplan wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung des Plangebietes gesichert.

Der Planbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich Nutzfläche dargestellt.

Der vorliegende Bebauungsplan ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund ist eine Teilaenderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ erforderlich. Dieses punktuelle Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ mit Begründung einschl. Umweltbericht (Stand 17.06.2024) und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (09.11.2023) ist vom

15.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024

im Internet auf der Homepage des Markt Weidenbach (<https://www.weidenbach-triedorf.de/rathaus/bauen-in-weidenbach>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hackschnitzelanlage“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hackschnitzelanlage“ nicht von Bedeutung ist.

Zum Bebauungsplan liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen für die einzelnen Schutzwerte vor:

Schutzwert Landschaft und Erholung

- Umweltbericht

Schutzwert Kultur- und Sachgüter

- Umweltbericht

Schutzwerte Fläche

- Umweltbericht

Schutzwert Boden

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 23.04.2024

Schutzwert Mensch und Gesundheit

- Umweltbericht

Schutzwert Klima und Luft

- Umweltbericht

Schutzwert Wasser

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 25.04.2024

Schutzwert Flora und Fauna

- Umweltbericht
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG-VO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidenbach, 05.07.2024

gez. Albrecht

Erster Bürgermeister